



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.:	161-2024
Vorstossart:	Interpellation
Richtlinienmotion:	☐
Geschäftsnummer:	2024.RRGR.217
Eingereicht am:	12.06.2024
Fraktionsvorstoss:	Nein
Kommissionsvorstoss:	Nein
Eingereicht von:	Schneider (Biel/Bienne, SVP) (Sprecher/in) Rashiti (Gerolfingen, SVP)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit verlangt:	Nein
Dringlichkeit gewährt:	
RRB-Nr.:	vom
Direktion:	Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Klassifizierung:	Nicht klassifiziert

Warum behindert der Kanton zunehmend den öffentlichen Zugang zum Bielersee-Ufer?

In den vergangenen 2 Wochen wurde eine Online-Petition der IG Südufer Bielersee lanciert mit dem Titel «STOPP der Revision der Naturschutzgebiete am Bielersee!» und hat per Einreichdatum vorliegender Interpellation bereits über 3407 Unterschriften gesammelt. Darin wird folgendes gefordert:

- Die aktuelle Revision der Naturschutzbeschlüsse am Bielersee (Seestrand Lüscherz sowie Aaredelta Hagneck) per sofort zu unterbrechen, bis alle übrigen Schutzbeschlüsse sowie der Sachplan Seeverkehr vereinheitlicht als Gesamtsystem Bielersee geplant sind.
- Es dürfen keine weiteren Schutzzonen am und auf dem Bielersee geplant werden, weil der Mensch die verbleibenden Naherholungsgebiete ebenfalls benötigt.

Die Argumente, warum der Stopp nötig ist, werden wie folgt aufgelistet:

- Es bringt einheitliche Klarheit für Gemeinden und die verschiedenen kantonalen Ämter und gibt der Bevölkerung ein einheitliches Bild, was geplant ist und was verboten wird.
- Die einmalige Publikation der Planung Gesamtsystem Bielersee spart Kosten anstelle mehrerer Publikationen der einzelnen Beschluss-Vollzüge.
- Den Gemeinden und betroffenen Organen bleibt die nötige Zeit für ordentliche und zukunftsgerichtete Planungen unter Berücksichtigung aller Nutzer am, auf und rund um den Bielersee.
- Die nun aufgelegten Revisionen sind zu einschneidend für alle Seenutzer. Ein Nutzen der Uferzone (bis zu 300m) wäre in weiten Bereichen nicht mehr möglich. Für Schwimmer, Badesegerät-Nutzer wie auch für Stand-Up-Paddler würde es zu gefährlich, weil sie sich auf das offene Gewässer begeben müssten.
- Die Binnenschiffahrtsverordnung regelt schweizweit, in welchen Bereichen sich welche Nutzer bewegen dürfen. Dies soll nicht durch neue Schutzzonen geändert werden.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie ist der aktuelle Stand der Arbeiten seitens des Kantons und was sind deren Ziele?
2. Uns wurde mitgeteilt, dass die betroffenen Gemeinden nur spärlich über das Vorhaben des Kantons informiert wurden. Wie sind die Gemeinden einbezogen worden und was waren die entsprechenden Rückmeldungen?
3. Der Widerstand in der Bevölkerung ist sehr gross (s. auch Camping Gampelen). Warum versucht der Kanton, den Zugang zum Bielersee-Ufer zu erschweren?
4. Sind entsprechende Planungen auch für den Thuner- und Brienzersee sowie andere Gewässer angedacht oder bereits in Arbeit? Wenn ja, welche Gemeinden sind davon betroffen?

Verteiler

– Grosser Rat